



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

ALLEMAGNE Port payé



Foto: MAD122

BAVC-Bruderhilfe e.V. | Automobil- und Verkehrssicherheitsclub | www.bavc-automobilclub.de

Geht's noch? Unser tägliches Miteinander im Straßenverkehr

Rücksichtslos und aggressiv. So empfinden viele Menschen hierzulande den Straßenverkehr. Dieses Bild zeichnen zwei repräsentative Befragungen, 2016 vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und der Unfallforschung der Versicherer (UDV) durchgeführt.

Zu hohes Tempo, Drängeln und riskantes Überholen sind die Spitzenreiter, die laut DVR-Studie die Befragten als Verstöße anderer ins Feld führen. Häufig moniert werden aber auch Missachtung der Vorfahrt, ungeduldiges Hupen, Beschimpfungen und Drohgebärden. Schuld sind also immer die anderen?

Die UDV-Studie hat Autofahrer auch nach ihrem eigenen Verhalten befragt. So ist jeder Dritte am Steuer in aggressiver Stimmung. Fast die Hälfte aller befragten Männer und mehr als ein Drittel der Frauen schätzen sich als „mindestens manchmal aggressiv“ ein. Doch auch in dieser Studie geben mehr als die Hälfte der Befragten zu Protokoll, häufig bis sehr häufig aggressives Verhalten bei anderen im Straßenverkehr wahrzunehmen.

Radfahrer hingegen dürften sich eigentlich glücklich schätzen: 97% der befragten Autofahrer lassen ihnen gegenüber angeblich besonders viel Vorsicht walten. Die Lücke zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung – sie klappt also auch in dieser Studie.

Zunehmende Verkehrsdichte erhöht das Aggressionslevel. Das steht für die Verkehrsexperten von DVR und UDV außer Frage. Mehr Unfälle und mehr Verletzte sind die Folge.

Schicksal? Eher Zielkonflikt, so der Braunschweiger Ingenieur- und Verkehrspsychologe Prof. Mark Vollrath in einem Interview mit dem DVR über die Ursache aggressiven Verhaltens im Straßenverkehr. Je mehr ich mich im Erreichen meiner Ziele durch andere behindert fühle, desto mehr ärgere ich mich und reagiere entsprechend emotional. Ein Verhaltensmuster, an dem sich wenig ändern lasse. Neben Aufklärungsarbeit setzt Vollrath vor allem auf Assistenzsysteme und autonome Fahrzeuge, die den Fahrer entlasten, sowie auf moderne Mobilitätskonzepte für die Städte. Und für die Zwischenzeit?

Wie wohltuend Wertschätzung, die man anderen entgegenbringt, auch auf das eigene Befinden wirkt, weiß jeder aus eigener Erfahrung. Wie viel entspannter lässt sich z. B. eine Fahrbahnverengung in einem Wohngebiet passieren, wenn man sich vorher per Blickkontakt und Handzeichen mit dem Entgegenkommenden verständigt. Wenn man ihm Vorfahrt gewährt und ein dankbares Nicken erntet.

Oft sind es kleine Dinge, die einen großen Effekt haben. Blinkersetzen zum Beispiel. Vor jedem Spurwechsel, Abbiegen oder Verlassen eines Kreisverkehrs zu blinken, mag vielen überflüssig vorkommen. Doch den anderen Verkehrsteilnehmern hilft es, die Absicht zu erkennen und sich darauf einzustellen, statt sich aufzuregen. Stinkefinger & Co. können richtig teuer werden und mehrere tausend Euro Geldstrafe kosten. Eine umsichtige Fahrweise, ein aufmunternder Blick, eine freundliche Geste hingegen sind unbezahlbar.

Liebes BAVC-Mitglied,

entspannt, aufmerksam und rücksichtsvoll – das wäre die ideale Verfassung für uns als Verkehrsteilnehmer. Unrealistisch? In Reinform vermutlich schon.

Die Frage, wie wir unsere Verantwortung im mobilen Miteinander wahrnehmen, beantwortet jeder von uns jeden Tag mit seinem Verhalten: Die Anderen als Gegner oder als Teilnehmer betrachten. Sich komplett navigieren lassen oder vor der Fahrt schon mal selbst einen Blick auf die Karte werfen. Mit den Schwächen der eigenen Sehkraft bei Dunkelheit hadern oder der Sache auf den Grund gehen. Über Gaffer schimpfen oder diesem Ungeist entgegenwirken. Ihrer umsichtigen Wahrnehmung dieser Verantwortung weiterhin zu vertrauen, darin möchten wir Sie mit dieser BAVC info bestärken.

Mögen autonom fahrende Autos uns dem Idealzustand irgendwann näherbringen. Wer bereits heute entspannter unterwegs sein möchte, der vertraut nicht nur der Technik, sondern gönnt sich auch eine umfassende Absicherung für den Notfall. Ein Umstieg auf das Leistungspaket EURO oder WELT kostet nicht viel. Aber er sichert das Plus an Leistung und Komfort für Situationen, in denen es wie gerufen kommt.

Blieben Sie entspannt und seien Sie sicher unterwegs.

Katrin Sießl

Katrin Sießl
Geschäftsführender Vorstand

Lesen Sie noch oder lassen Sie sich navigieren?

Der gute alte Autoatlas. Früher steckte das armdicke Werk in fast jedem Handschuhfach oder beulte eine der rückseitigen Sitztaschen aus – zum Leidwesen langbeiniger Passagiere auf dem Rücksitz.

Keine Urlaubsreise ohne ihn. Aber auch für Wochenendtrips oder Sonntagsausflüge war der Atlas als Pflichtlektüre an Bord und wurde nicht selten zur Bewährungsprobe für den Copiloten. Von ihm wurden präzise Einschätzungen der Entfernung und Ankunftszeit ebenso erwartet wie klare Anweisungen zur Streckenführung, natürlich immer unter Berücksichtigung der nötigen Reaktionszeit des Fahrers. Diesen Job so angenehm wie möglich zu machen, darum bemüht sich das BAVC-Tourenplanungsteam.

Tourenplanungen sind ein kostenloser Service für BAVC-Mitglieder. Sie bestehen aus Wegbeschreibung und Karte und werden von vielen Mitgliedern des BAVC geschätzt. Darunter auch Mitglieder, die trotz Navis an Bord vor Fahrtbeginn oder unterwegs einen Blick auf die Karte werfen möchten. Denn was spricht dagegen, das Beste aus beiden

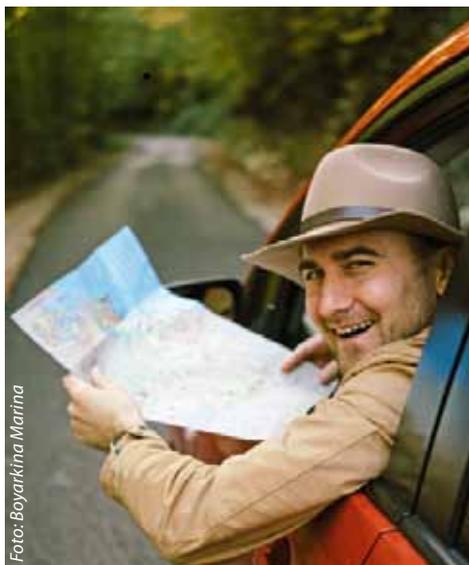


Foto: Boyarkina Marina

Welten zu nutzen? Auch der Stimmung an Bord tut es gewiss keinen Abbruch, wenn Fahrer und Beifahrer auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten und beide eine Vorstellung von der Reiseroute haben. Und sollten Karte und Navi wirklich einmal nicht weiterhelfen, dann eben wie früher: Scheibe runter und nach dem Weg fragen.

Übrigens:

Ihre kostenlose Tourenplanung können Sie auch online auf der Website des BAVC bestellen. Einfach im Mitgliederbereich einloggen, unter „Mein BAVC“ die Rubrik „Meine Services“ aufrufen und „Tourenplanung“ auswählen.



Foto: Andrew Modin

Bitte recht freundlich

Autos haben immer ein Gesicht. Manche ein grimmiges oder gar boshaftes. Andere sehen eher niedlich aus und scheinen sogar zu lächeln. Geht es nach den Plänen von Semcon, werden Autos künftig nicht mehr mit ein und demselben Gesichtsausdruck durch die Gegend fahren. Smiling Car heißt das Projekt des schwedischen Unternehmens. Es befasst sich mit der Frage, wie autonome Autos in Zukunft mit ihrer Umwelt kommunizieren. Denn, wenn kein Fahrer an Bord ist, zu wem soll man dann Blickkontakt aufnehmen?

Die Lösung: Ein Display an der Wagenfront, das zum Beispiel am Zebrastreifen wartenden Fußgängern per stilisiertem Lächeln signalisiert: Ich halte an, Ihr könnt die Straße überqueren. Die für die Fußgängererkennung erforderlichen Sensoren sollen dabei so leistungsfähig werden, dass das System selbst kleinste Kopfbewegungen der Passanten erfassen und darauf reagieren kann. Da das Auto der Zukunft nahezu geräuschlos fährt, wird auch an kombinierten Systemen mit zusätzlich akustischen Warnsignalen gearbeitet. Wann das Ganze reif für die Praxis ist, steht noch in den Sternen.

Besser sehen bei Nacht



Foto: SusaZoom

Sehen in der Dunkelheit ist für die Augen eine besondere Herausforderung. Vor allem beim Autofahren. Der Mix aus starken Kontrasten, schnellen Bewegungen und permanentem Helligkeitswechsel verlangt unseren Augen Höchstleistungen ab. Auch wer keine Brille trägt, kann bei Nachtfahrten mitunter das Gefühl haben, eine zu brauchen.

Ab 40 Jahren ist es ratsam, im Zuge der Grüner-Star-Vorsorge (Glaukomausschluss) seine Augen regelmäßig beim Augenarzt kontrollieren zu lassen. Wer Auto fährt, sollte überdies alle zwei Jahre einen Sehtest machen. Immer mehr Augenoptiker bieten

die Möglichkeit an, die Sehleistung nicht nur bei Tageslichtverhältnissen zu prüfen, sondern auch bei Dunkelheit. Denn manche Sehfehler treten erst bei schwachem Licht in Erscheinung, wenn die Pupille ganz geöffnet ist. Der eigentlichen Untersuchung der Sehleistung geht ein ausführliches Gespräch voraus. Der Optiker informiert sich über etwaige Sehschwierigkeiten und erläutert die Untersuchungsmethode.

Die Sehleistung bei Tag wird durch subjektive Refraktion bestimmt: Der Kunde probiert aus, mit welcher Linsenkombination in der Messbrille sein Seheindruck am besten ist. Die Sehleistung bei Dunkelheit wird von einem Gerät ermittelt, das die Netzhaut vermisst. Die dabei gewonnenen Daten können dem Kunden per Messbrille noch einmal vor Augen geführt und bei der Brillenglasfertigung berücksichtigt werden. Im Vergleich zu bisherigen Verfahren soll damit eine 25-fach genauere Messung möglich sein. Im Ergebnis erhält der Kunde Brillengläser, mit denen er nicht nur schärfer und kontrastreicher sieht. Auch der Seheindruck in der Nacht kann damit verbessert werden.

8-tägige Studien- und Wanderreise ins Heilige Land: 13. bis 20.11.2017



Foto: privat

Auf den Spuren Jesu und der Patriarchen – intensive Begegnungen mit der Geschichte und den Menschen des Landes.

Teil des Reiseprogramms u. a.: Bootsfahrt auf dem See Gennesaret, Kafarnaum, Nazaret, Bethlehem, Jerusalem, Jericho mit Wanderung im Wadi Qelt, Besichtigung Georgskloster und Felsenfeste Masada. In Kooperation mit Biblische Reisen, Stuttgart. Reiseleiter ist BAVC-Mitgliedervertreter Klaus Kastmann.

Weitere Infos und Anmeldung bis 25.4.17:

Klaus Kastmann (BAVC-Mitgliedervertreter) Hildesheim, Telefon 051 21/66622

Schon mal über ein Upgrade nachgedacht?

Welche Unterstützung benötige ich im Pannenfall wirklich, und wie will ich auf Reisen geschützt sein? BAVC-Mitglieder finden mit den unterschiedlichen Mitgliedschaftsarten BASIS, EURO und WELT ein breites Angebot. Viele Neumitglieder entscheiden sich von Anfang an für den umfangreichen Schutz.

Wer eine Mitgliedschaft im Mobilschutz BASIS abgeschlossen hat, nutzt eine gute Grundabsicherung mit voller Kostenübernahme für Pannenhilfe und Abschleppen in ganz Europa. Doch die Erfahrungen und Anfragen unserer Mitglieder, die einen Schadenfall erleben, zeigen, wie wichtig ein Mehr an Leistungen im konkreten Fall ist:

- Dauert die Reparatur des Fahrzeugs nach einer Panne länger, bleibt man mit einem Mietwagen mobil.
- Will man bei einer Panne auf der Urlaubsreise warten, bis das Fahrzeug wieder repariert ist, möchte man sich über die Hotelkosten für den Zwischenaufenthalt keine Gedanken machen.
- Wer auf Reisen erkrankt, will sicher sein

können, dass der Krankenrücktransport organisiert und finanziert wird.

- Verliert man auf einer Reise seine Reisedokumente oder sein Bargeld, ist gut zu wissen, dass mit dem Anruf der Servicenummer Hilfe organisiert wird.

Für solche Fälle lässt sich mit dem Mobilschutz EURO und WELT gut vorsorgen. Denn sie ergänzen den BASIS-Schutz u. a. um folgende Leistungen:

- *Erweiterte europaweite Pannenhilfe nach Fahrzeugausfall/-diebstahl mit Mietwagen ab der Haustür oder Übernachtungskosten-/Fahrtkostenerstattung*
- *Hilfe in besonderen Notfällen mit bis zu 500 € Kostenübernahme*
- *Europa-/weltweiter Personenschutz mit Krankenrücktransport (z.B. Flugrettung), Suchen, Retten und Bergen, Rückholung von Kindern, Rückreise bei Reiseabbruch u.v.m.*
- *Fahrrad-/Pedelecschutz*

Ausführliche Leistungsübersicht:
www.bavc-automobilclub.de

Mehr Leistungen zu einem günstigen Beitrag

Bei den vielen Vorteilen und zusätzlichen Leistungen sind die Jahresbeiträge für die erweiterten Mitgliedschaften EURO und WELT äußerst günstig. So kostet z.B. der Mobilschutz EURO im Familientarif nur 7,00 € mehr als der Mobilschutz BASIS im Partnerarif.

Ausgangstarif	Wechsel zu	Preisunterschied	Ausgangstarif	Wechsel zu	Preisunterschied
BASIS inklusive Partner 55,50 €/Jahr	EURO Familie 62,50 €/Jahr	7,00 €	BASIS Einzel 39,00 €/Jahr	EURO Einzel 55,50 €/Jahr	16,50 €
	WELT Familie 74,50 €/Jahr	19,00 €		WELT Einzel 58,50 €/Jahr	19,50 €

Bis 30.04. wechseln und ein Kirchentags-Wochenende in Berlin gewinnen

Gewinnen Sie mit ein wenig Glück ein verlängertes Wochenende in Berlin während des Evangelischen Kirchentages: 1 x 3 Übernachtungen im Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet und Welcome-Drink im Hotel Mondial (Reisetermin: 25.05. – 28.05.2017). Alle BASIS-Mitglieder, die sich bis 30.04. für einen Umstieg auf Mobilschutz EURO oder WELT entscheiden, nehmen automatisch an der Verlosung teil. Einfach beim Antrag online, per Post, Telefon oder Fax das Stichwort „Kirchentag“ angeben.

Beitragsordnung des BAVC in Kraft getreten

Seit 22. Oktober 2016 ist die von der Mitgliedervertreter-Versammlung beschlossene Beitragsordnung des BAVC in Kraft. Sie enthält die geltenden Regelungen zur Inanspruchnahme von Leistungen und zur Beitragszahlung. Das Dokument ist als pdf-Datei auf der BAVC-Website in der Rubrik „Über uns“ abrufbar und kann auch telefonisch bestellt werden. Neumitglieder erhalten die Beitragsordnung zusammen mit den Unterlagen zu ihrer Mitgliedschaft.

Alles nur geträumt?

Ab und zu flammt heiße Wut in mir auf. Wut auf Menschen, die nach einem Unfall nicht helfen, sondern Rettungskräfte behindern oder gar mit Gewalt angehen. Ein Phänomen, das immer häufiger auftritt.

Nicht jeder traut sich zu, Erste Hilfe zu leisten, trotz gesetzlicher Pflicht dazu. Aber Rettungskräfte zu behindern, ist das ganze Gegenteil davon. Mögen Experten über die Ursachen dieser kaltschnäuzigen Ichbezogenheit und fehlenden Empathie sinnieren. Mich interessiert, was sich dagegen tun lässt. Wenn Verletzte auf der Straße liegen, alle gaffen, aber keiner hilft. Wenn jede Sekunde zählt, hat Strafverfolgung keine Priorität. Die Gaffer, Pöbler und Handyvideodreher kommen in der Regel ungestraft davon, weil keiner ihr Verhalten dokumentiert und zur Anzeige bringt. So nützt es auch wenig, die Strafen zu verschärfen. Wo kein Kläger, da kein Richter.

Es gibt in meinen Augen zwei Möglichkeiten, gegen dieses Verhalten vorzugehen: gerichtssicheres Dokumentieren durch die Einsatzkräfte selbst mittels Bodycams, kleine an der Ausrüstung befestigte Kameras. Nachteil: Die Einsatzkräfte müssen ihre Widerfahrnisse selbst zur Anzeige bringen, was einen ungeheuren Aufwand an Nerven und Zeit darstellen dürfte. Und auch ein gerüttelt Maß an Zivilcourage. Die andere Möglichkeit? Denken Sie doch bitte mal darüber nach, wann und wo und wem Sie, durch Ihre bloße Anwesenheit, Deckung geben oder Applaus schenken oder auch nur unangemessene Aufmerksamkeit. Wenn mehr Menschen den Mut hätten, den Ichbezogenen das vermeintlich Interessante ihres Tuns zu entwerten, sozusagen das Spiel zu verderben, wäre schon viel gewonnen. Noch besser ist es allerdings, selbst Hilfe zu leisten, wo sie nötig ist. Was tun Sie, dass das kein Traum bleibt?

Ihr Michael Aschermann | www.kradapostel.de
Sprecher der Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen (gcm) | www.verkehrskoach.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub, Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0
www.bavc-automobilclub.de

Verantwortlich i.S.d.P.:

Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand
Konzeption, Layout/Realisation:
PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin
Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



Bruderhilfe e.V.
Automobil- und
Verkehrssicherheitsclub

Ist die Motorradschutzkleidung Pflicht?

Klar ist: Ein Motorradhelm, aber auch andere Schutzkleidung, wie Lederhose, Motorradjacke, Rückenprotektor, Handschuhe und geeignete Motorradstiefel mit ausreichendem Knöchelschutz, halten nicht nur warm, sondern schützen auch vor Verletzungen. Gemäß § 21 a Abs. 2 STVO muss jeder, der Krafträder oder offene drei- oder mehrrädige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h führt sowie auf oder in ihnen mitfährt, während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen. Eine weitere Pflicht zum Tragen von Schutzkleidung gibt es nicht.

Dem Motorradfahrer steht es – außerhalb der Motorradführerscheinprüfung für die Klassen A, A1, A2 oder AM – grundsätzlich frei, neben dem Helm weitere Schutzkleidung zu tragen. Nur bei Verstoß gegen die Helmpflicht ist ein Bußgeld zu befürchten. Zwar gibt es keine gesetzliche Pflicht zum Tragen von Schutzkleidung. Dennoch kann dem Fahrer ein Mitverschulden angerechnet werden, wenn er bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall

verletzt wird. Nach der Rechtsprechung ist ein Mitverschulden bereits dann anzunehmen, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht lässt, die ein ordentlicher und verständiger Mensch zur Vermeidung eigenen Schadens anzuwenden pflegt (vgl. hierzu BGH, NJW 1979, 980).

Ob ein Verschulden gegen sich selbst vorliegt, hängt von den konkreten Umständen und Gefahren im Verkehr sowie von der Frage ab, was den Verkehrsteilnehmern zuzumuten ist, um diese Gefahren gering zu halten.

Schutzbekleidung soll den Motorradfahrer vor den negativen Folgen eines Sturzes schützen bzw. diese mindern. Aufgrund der Instabilität des Fahrzeugs ist der Motorradfahrer nicht nur bei Rennveranstaltungen, sondern auch im normalen Straßenverkehr besonders gefährdet. Ein ordentlicher und verständiger Mensch trägt daher Schutzkleidung. Und er weiß, dass ein Verzicht darauf ein erheblich höheres Verletzungsrisiko im Falle eines Unfalls bedeutet. Nach der Rechtsprechung ist daher bei der Bemessung des Schmerzensgeldes ein Verschulden gegen

sich selbst schmerzensgeldmindernd zu berücksichtigen (vgl. hierzu OLG Düsseldorf NZV 2006, 415 f, OLG Brandenburg, Urteil vom 23.07.2009 – 12 U 29/09, LG Köln, Urteil vom 15.05.2013 – 18 O 148/08, OLG Nürnberg, Beschluss vom 09.04.2013 – 3 U 1897/12). Jedoch handelt es sich bei den genannten Urteilen immer auch um Einzelfallentscheidungen.

Es kommt also auf den konkreten Sachverhalt an. Das LG Heidelberg und das OLG Nürnberg haben z.B. ein Mitverschulden bei Leichtkraft-rädern im innerörtlichen Bereich oder bei dem Tragen von Sportschuhen verneint. Wer also sein Verletzungsrisiko mindern und auch kein Verschulden gegen sich selbst angelastet bekommen möchte, sollte auf Schutzkleidung nicht verzichten.

Die BAVC-Verkehrsrecht-Tipps präsentiert: Rechtsanwältin Nicole Gronemeyer RAe. Korzus Piewack Horstkötter und Partner Hemmstraße 165 | 28215 Bremen Telefon 04 21/37 77 90 | Telefax 04 21/376 00 86 rae@korzus-partner.de | www.korzus-partner.de

Reingeritten – mitgeschnitten: Fahraufzeichnung per Dashcam



Die Aufzeichnungen von Verkehrsunfällen per Dashcam, der Kamera auf dem Armaturenbrett (englisch: Dashboard), haben im Internet bereits Kultstatus. Auch hierzulande pflanzen sich immer mehr Autofahrer eine Minikamera ins Cockpit und zeichnen damit ihre komplette Fahrt auf. Vermutlich in der Hoffnung, dass, falls es kracht, das Videomaterial als unbestechlicher Unfallzeuge dienen kann.

Doch ganz so einfach ist die Sache nicht. Denn das permanente Aufzeichnen von Autokennzeichen und Personen verstößt gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Grundgesetz Artikel 1, Absatz 1 und Artikel 2, Absatz 1). Mit dieser Begründung haben Richter des Landgerichts Heilbronn eine Verwertung von Dashcam-Mitschnitten abgelehnt (AZ: 13 S 19/14). Anders hingegen entschied das Amtsgericht

Nürnberg in einem Zivilverfahren und ließ einen Dashcam-Mitschnitt als Beweismittel zu. Begründung: „Um die Wahrheit zu ermitteln, sind die Gerichte grundsätzlich angehalten, von den Parteien angebotene Beweismittel zu berücksichtigen, wenn und soweit eine Tatsachenbehauptung erheblich und beweisbedürftig ist.“ (AZ: 18 C 8938/14).

In einem Verfahren vor dem Stuttgart Oberlandesgericht wurde gar der Videomitschnitt eines anderen Autofahrers als Beweismittel zugelassen. Den Einspruch des beklagten Autofahrers, der dadurch seine Persönlichkeitsrechte (s.o.) verletzt sah, ließen die Richter angesichts der Schwere des Vergehens nicht gelten.

Die Rechtslage ist, vorsichtig ausgedrückt, uneindeutig. Was also tun? Dashcams verbieten, so wie Cayla, die in Deutschland mittlerweile illegale Spionagepuppe, die heimlich das Geplapper im Kinderzimmer aufzeichnet und an ein Unternehmen versendet, das diese Daten sammelt und auswertet? Oder die Kamera so modifizieren, dass nur Ermittlungsbeamte im Bedarfsfall Zugriff auf die Aufzeichnungen haben? Zumindest die Zahl der deutschen Gaffer- und Crash-Videos auf Youtube dürfte dann vielleicht zurückgehen.



Apothekenpreise

Bevor es Autos gab, gab es bereits Benzin. Der Bedarf dafür hielt sich in Grenzen, und so wurde der brandgefährliche Stoff vorsichtshalber in Apotheken aufbewahrt und angeboten. Als das Automobil den Pferdroschken Konkurrenz machte und seinen Siegeszug antrat, hatte der Benzinverkauf über die Apotheke keine Zukunft mehr. Neue stationäre Vertriebskonzepte wurden erdacht: Pumpstationen. Die Tankstelle war erfunden. Und die baute nun ihrerseits ihr Sortiment rund um das Wohl der Automobilisten aus. Süßigkeiten, Alkohol und Blumen. Der Minisupermarkt ist heute fester Bestandteil fast jeder Tankstelle und nächstlicher Anlaufpunkt auch für Radfahrer und Fußgänger. Mit Preisen, die noch immer einer Apotheke würdig sind.